



Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos und Texten durch die Gemeinde Reute

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass Fotografien und Texte meines/unseres Kindes, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf den Internetseiten der Gemeinde Reute (www.Reute.de) und in örtlichen Printmedien (örtlichen Papier-/ u. Internetpresse), wie zum Beispiel im Amtsblatt der Gemeinde oder der Badischen Zeitung, veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Gemeinde Reute für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Der/die Unterzeichner/in erteilt im Namen ihres/seines minderjährigen Kindes/zu Erziehenden der Gemeinde Reute die Fotorechte unbegrenzt, das Foto wird gratis zur Verfügung gestellt und dafür keine monetäre Gegenleistung verlangt. Die Gemeinde Reute verpflichtet sich ihrerseits, die Fotos nicht zu verkaufen oder missbräuchlich zu verwenden und die Würde der abgelichteten Personen zu achten.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Familienname d. Kindes: _____

Vorname d. Kindes: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.